



Beschlussvorlage

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzungsdatum |
|---------|----------------|---------------|
| Rat | Entscheidung Ö | 24.06.2020 |

Auslobung eines Heimatpreises für das Jahr 2020

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Wie bereits im letzten Jahr erläutert, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung das Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen- Wir fördern, was Menschen verbindet“ ins Leben gerufen. Bis 2022 stellt das Land rund 150 Millionen EURO zur Verfügung, um Projekte und Initiativen vor Ort zu fördern.

Mit dem Heimat-Preis würdigen Gemeinden Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat. Gefördert werden Heimat-Preise, die auf Grundlage eines Ratsbeschlusses durch die Gemeinde ausgelobt werden. Der Gremienbeschluss muss die Preiskriterien festlegen.

Hierbei ist der jährlich durch das Land festgelegte Schwerpunkt angemessen zu berücksichtigen.

Die Landesregierung stellt das Preisgeld zur Verfügung; die Organisation und Veranstaltung der Preisvergabe obliegt der Kommune.

Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen verliehen werden.

Kreisangehörige Kommunen können ein Preisgeld von 5.000 EUR ausloben. Die Heimat-Preise können einmal jährlich durch die Gemeinden vergeben werden. Die Maßnahme ist bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen.

Was das Land unter „Heimat“ versteht, ist in der Broschüre „Heimat.Zukunft..Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“, erläutert.

Folgende Preiskriterien lassen sich daraus für die Verleihung des Heimat-Preises ableiten:

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung, dass die Stadt Heinsberg eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann.

- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Heinsberg
- Herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg erfolgt bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.
- Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein.

Es wird angeregt, wie im letzten Jahr, bis zu drei Projekte bzw. Initiativen auszuzeichnen, wobei für den ersten Platz 2.500 EUR, den zweiten Platz 1.500 EUR und für den dritten Platz 1.000 EUR vergeben werden. Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung für Platz 1 3.500 EUR und für Platz 2 1.500 EUR.

Vorschläge müssen bis zum 30.9.2020 eingereicht sein.

Die Bewertung der durchgeführten Projekte erfolgt wie im letzten Jahr durch den Schul- und Kulturausschuss. Dieser schlägt dem Rat drei Projekte zur Verleihung des Heimatpreises vor.

Der Rat entscheidet über die Vergabe des Preises und kann den Preis auf bis zu drei Projekte aufteilen.

Beschlussvorschlag:

Für das Jahr 2020 wird wieder ein „Heimat-Preis“ ausgelobt, sofern das Land Nordrhein-Westfalen das Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR fördert.

Folgende Preiskriterien werden festgelegt:

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung, dass die Stadt Heinsberg eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Heinsberg
- Herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg erfolgt bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.
- Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein.
- Das Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR soll in der Staffelung 2.500 EUR (Platz 1), 1.500 EUR (Platz 2) und 1.000 EUR (Platz 3) vergeben werden. Bei nur zwei Preisträgern ist die Staffelung 3.500 EUR (Platz 1) und 1.500 EUR (Platz 2).